

Sitzungsvorlage Nr. 22/2019  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):

Luftbild Dach Grundschule

Sitzung am 19.03.2019  
AZ: IV-022.31; 211.212/Fi-Rai  
Erstellt: 21.02.2019



# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Zustimmung zur Erneuerung des Titan-Zink-Daches an der Grundschule in Eutingen (Bau B und Bau C)

Im Zuge der Schulerweiterung im Jahr 2002 wurde am bestehenden Gebäudeteil (Bau B) und im Erweiterungsteil (Bau C) eine Titan-Zink-Dacheindeckung aufgebracht. Im Jahr 2009 wurden Teile der Dachfläche zum Aufbau einer Photovoltaikanlage an einen privaten Betreiber vermietet.

Bereits vor dem Aufbau der Photovoltaikanlage haben sich an der Dachfläche einzelne Löcher und Risse gezeigt, die von einer Fachfirma repariert wurden. Im Jahr 2016 wurden, u. a. aufgrund eines Wassereintrages, bei einer Dachbegehung weitere Schäden an dem Dach entdeckt. An einzelnen Stellen löst sich das Blech auf. Ursache für die Schäden sind einerseits die Materialqualität und andererseits sogenannte Haften die an den Ecken von unten am Blech scheuern. Sobald Feuchtigkeit in die Dachfläche eindringt, beginnt das Blech von unten zu rosten und sich aufzulösen.

Titan-Zink-Dächer wurden in diesem Zeitraum u. a. auch von der Landkreisverwaltung verbreitet eingesetzt. Inzwischen ist man von der Verwendung des Materials für die Dacheindeckung abgekommen, da es an vielen Dächern diese Probleme gab. Auch Gebäude des Landkreises Freudenstadt wurden inzwischen auf eigene Kosten saniert und mit anderen Materialien eingedeckt.

Es ist vorgesehen, die Dacheindeckung mit beschichtetem Alu-Blech vorzunehmen. Mit diesem Material wurden gute Erfahrungen gemacht.

Gemäß Kostenberechnung durch den Architekten Eberhard aus Horb fallen für die Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Nebenkosten rund 184.000 € an, die im Haushalt 2019 unter der Haushaltsstelle 42110000 im Teilhaushalt 2 eingestellt sind. Damit die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden können, ist die Ausschreibung zeitnah zu erfolgen. Die Maßnahme soll beschränkt ausgeschrieben werden. Die Vergabe sollte spätestens Mitte April erfolgen. Da in diesem Zeitraum keine Gemeinderatssitzung stattfindet, soll die Verwaltung ermächtigt werden, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Zuge der Bauarbeiten muss der Eigentümer der PV-Anlage diese gemäß Dachnutzungsvertrag auf seine Kosten ab- und wieder aufbauen. Für den Ausfall der Einspeisevergütung in diesem Zeitraum wird die Gemeinde nicht aufkommen.

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung des Titan-Zink-Daches an der Grundschule in Eutingen (Bau B und C) durch eine beschichtete Aludacheindeckung zu. Die Maßnahme soll beschränkt ausgeschrieben werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.





Lageplan Schuldach  
Bau B und C  
21.02.2019



5662

5663

Teckstraße

Gar

Whs



Bau B

Bau C

Bau C

Bau A

Schule

Schule

ÖFZ

S